Corporate News

Joh. Friedrich Behrens AG bestätigt erfolgreiche Gesamtfinanzierung der Unternehmensgruppe

Ahrensburg, 12.01.2016: Die Joh. Friedrich Behrens AG hat Ende Dezember erfolgreich den letzten Baustein der Gesamtfinanzierung des Unternehmens abgeschlossen und damit die Refinanzierung in der geplanten Struktur umgesetzt. Somit ist bereits jetzt die Rückzahlung der Unternehmensanleihe 2011/2016 zum 15. März 2016 gesichert.

Im Rahmen des neuen Finanzierungskonzepts ergänzt eine mittelfristige Fremdfinanzierung die Emission der Unternehmensanleihe 2015/2020 und die Umlaufvermögensfinanzierung der Hausbank. Zusammen mit den Mitteln aus dem Patrimonium Middle Market Debt Fund, Luxemburg, die der Behrens Gruppe zufließen, wurde die Ausfinanzierung erreicht. Der Fund bietet vor allem mittelständischen Unternehmen alternative Fremdkapitallösungen. „Durch die Zusammenarbeit mit Patrimonium haben wir eine neue Finanzierungsstruktur, die es uns ermöglicht, unsere Unternehmensgruppe nachhaltig erfolgreich im Markt zu positionieren“, äußerte sich der Vorstand der Behrens Gruppe, Tobias Fischer-Zernin, zufrieden über den Vertragsabschluss.

Die Joh. Friedrich Behrens AG konnte damit zum Jahresende 2015 die Gesamtfinanzierung der Gruppe unabhängig von einer weiteren möglichen Platzierung der Unternehmensanleihe 2015/2020 und dem laufenden Umtauschangebot sichern.

Aktuell läuft noch die Umtauschfrist für die Schuldverschreibungen 2011/2016, innerhalb der die Anleger der ersten Unternehmensanleihe 2011/2016 im Rahmen eines weiteren Umtauschangebots ihre Schuldverschreibungen 2011/2016 in neue 7,75%-Schuldverschreibungen 2015/2020 umtauschen können. Die Umtauschfrist endet am 15. Januar 2016 um 18:00 Uhr MEZ.

Über die Joh. Friedrich Behrens AG

Die Joh. F. Behrens AG ist einer der europaweit marktführenden Hersteller von Befestigungstechnik für Holz, mit Holz und holzähnlichen Werkstoffen.

Die seit über 100 Jahren bestehende Behrens-Gruppe hat ihren Hauptsitz in Ahrensburg und Tochter- und Beteiligungsunternehmen in Europa und Übersee. Über diesen Verbund vertreibt sie in Deutschland entwickelte und produzierte Werkzeugmaschinen (druckluft- und gasbetriebene Nagel- und Klammergeräte) sowie entsprechende Befestigungsmittel (magazinierte Nägel, Klammern und Schrauben). Die Markenzeichen "BeA" und "Reich" stehen für Spitzenprodukte der Befestigungstechnik, die sich durch innovative Technologien, höchste Qualitätsstandards und moderne Fertigungsmethoden auszeichnen.

Weltweit beschäftigt die Behrens-Gruppe über 400 Mitarbeiter und vertreibt ihre Produkte über Tochtergesellschaften und darüber hinaus mit fest etablierten Vertretungen in über 40 weiteren Ländern. Zu den Abnehmern gehören unter anderem Unternehmen aus der holzverarbeitenden Industrie, der Verpackungsindustrie, der Bauindustrie und der Automobilindustrie. Eine wesentliche Stärke der Behrens-Gruppe ist neben dem innovativen Produktangebot, das kontinuierlich optimiert und erweitert wird, die ausgeprägte Servicephilosophie.

Pressekontakt:
Joh. Friedrich Behrens AG
Investor Relations
Bogenstraße 43 - 45
22926 Ahrensburg
Tel.: 04102 78 - 0
Fax: 01402 78 - 109
Internet: www.Behrens.ag
E-Mail: Investor.Relations@BeA-Group.com

EULE Corporate Capital GmbH
Anita Roßbach, Andreas Uelhoff
Beim Strohhause 27
20097 Hamburg
Tel. 040 55502988-80
Fax 040 55502988-89
Internet: E-Mail: www.eulecc.de
E-Mail: ir@eulecc.de

Disclaimer

Das Umtauschangebot wird ausschließlich nach deutschem Recht durchgeführt. Das Umtauschangebot wurde nach den maßgeblichen aktien- und kapitalmarktrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit der Satzung der Gesellschaft im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Neben diesem Umtauschangebot, dessen Bekanntmachung im Bundesanzeiger sowie der Einbeziehung der Neuen Schuldverschreibungen in den Handel im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse im Segment Entry Standard für Unternehmensanleihen sind für die Ausgabe der Neuen Schuldverschreibungen keine weiteren Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen von oder bei Stellen innerhalb oder außerhalb der Bundesrepublik Deutschland vorgesehen. Insbesondere wird für die Durchführung dieses Umtauschangebots nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 WpPG kein Wertpapierprospekt erstellt, da die Aktien der Gesellschaft an einem organisierten Markt zugelassen sind und der Verkaufspreis für alle im Europäischen Wirtschaftsraum in den letzten zwölf (12) Monaten ohne vorherige Veröffentlichung eines Wertpapierprospekts angebotenen Wertpapiere weniger als EUR 5 Millionen beträgt. Die Bekanntmachung des Umtauschangebots im Bundesanzeiger dient ausschließlich der Einhaltung der zwingenden Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland und bezweckt weder die Abgabe oder Veröffentlichung des Umtauschangebots nach Maßgabe von Vorschriften anderer Rechtsordnungen als der der Bundesrepublik Deutschland noch eine gegebenenfalls den Vorschriften anderer Rechtsordnungen als der der Bundepublik Deutschland unterfallende öffentliche Werbung für das Umtauschangebot.

Eine Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Wiedergabe des Umtauschangebots, dieser Pressemitteilung oder einer Zusammenfassung oder einer sonstigen Beschreibung der in dem Umtauschangebot enthaltenen Bedingungen unterliegt im Ausland möglicherweise Beschränkungen. Mit Ausnahme der Bekanntmachung im Bundesanzeiger sowie der Weiterleitung des Umtauschangebots mit Genehmigung der Gesellschaft dürfen das Umtauschangebot und diese Pressemitteilung durch Dritte weder unmittelbar noch mittelbar im bzw. in das Ausland veröffentlicht, versendet, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies nach den jeweils anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung abhängig ist. Dies gilt auch für eine Zusammenfassung oder eine sonstige Beschreibung der in dem Umtauschangebot enthaltenen Bedingungen. Die Gesellschaft übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Weitergabe des Umtauschangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften vereinbar ist.

Die Annahme des Umtauschangebotes außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann Beschränkungen unterliegen. Personen, die das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen, werden aufgefordert, sich über die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten.

Die neuen Schuldverschreibungen sind und werden weder nach den Vorschriften des United States Securities Act of 1933 (nachfolgend „Securities Act") noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Sie werden demzufolge dort weder angeboten noch verkauft noch direkt oder indirekt dorthin geliefert, außer in Ausnahmefällen aufgrund einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des Securities Act.

Diese Mitteilung und die darin enthaltenden Informationen sind nicht zur Verbreitung in die bzw. innerhalb der USA, Kanada, Australien, Japan oder anderer Jurisdiktionen, in denen ein solches Angebot bzw. eine solche Aufforderung nicht erlaubt ist, vorgesehen. Jede Verletzung dieser Beschränkung kann einen Verstoß gegen wertpapierrechtliche Bestimmungen dieser Länder begründen.